

RS VwGH Erkenntnis 1997/08/12 93/17/0036

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.08.1997

Rechtssatz

Die Anlastung einer fahrlässigen Abgabenverkürzung schließt ein fortgesetztes Delikt aus (Hinweis: E 24.6.1997, 94/17/0167; Hinweis EB E 26.4.1996, 92/17/0080).

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at